

Chen Zentrum Südwest

氣功

陈氏
太极
拳

78658 Zimmern o. R. Mühlhölle 10 - Ulrich Meinel
Telefon (0741) 3 48 57 22

Unterrichtsvertrag

zwischen Herrn Ulrich Meinel und

Name

Vorname

PLZ / Wohnort

Straße

Telefon

email

Geburtsdatum

Beruf

SEPA-Lastschriftenmandat

Mandat-Nr.: XXXXX

Ich ermächtige das Chen Zentrum Südwest Ulrich Meinel, Zahlungen für den Unterricht in Höhe von **monatlich 30EUR** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Chen Zentrum Südwest Ulrich Meinel auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftenmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen (Chen Zentrum Südwest Ulrich Meinel) gezogen sind. Ich bin berechtigt nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt meine Bank bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Bank Bezeichnung _____

BIC _____ Bankleitzahl _____

IBAN _____ Kontonummer _____

Der Unterrichtsteilnehmer versichert, an keiner Krankheit oder Verletzung zu leiden, die seine Teilnahme am Unterricht in Frage stellt.

Vorgenannte Person bestätigt die Kenntnisnahme der rückseitigen Vertragsbedingungen, die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie den Erhalt einer Vertragsdurchschrift.

Datum, Ort, Unterschrift

Chen Zentrum Südwest Mühlhölle 10 78658 Zimmern o. R. Ulrich Meinel

Gläubiger – Identifikationsnummer DE17ZZZ00000230911

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Mitgliedschaft

- a.) die Dauer beträgt **3 Monate** ab Unterzeichnung des Vertrags.

2. Kündigung

- a.) die Kündigung ist mit 6 Wochen auf Quartalsende möglich und hat schriftlich beim Leiter der Akademie zu erfolgen.
b.) maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der tatsächliche Eingang des Schreibens.
c.) erfolgt keine wirksame Kündigung so verlängert sich der Unterrichtsvertrag stillschweigend um ein weiteres Quartal.
d.) die Leitung der Akademie ist jederzeit mit Begründung dazu berechtigt, den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen. Die ausstehenden Unterrichtsgebühren sind in diesem Fall einschließlich des Monats, in den die Kündigung fällt, innerhalb von 5 Tagen zu entrichten.

3. Unterricht

- a.) die Festlegung der Unterrichtszeiten, vom Lehrstoff und eventuell erforderlicher Änderungen stehen der Leitung der Akademie frei.

4. Unterrichtsgebühr

- a.) sie ist erstmals bei der Anmeldung für den Rest des Monats und später jeweils am ersten jedes Monats zu entrichten.

5.

Es ist den Unterrichtsteilnehmern nicht gestattet die erworbenen Kenntnisse ohne schriftliche Autorisierung vom „Chen Zentrum Südwest“ an Dritte zu lehren oder anderweitig zu vermitteln / weiterzugeben.

6. Ferien / Trainingspausen / sonstige Fehltage

Bei Ausfällen von Unterrichtseinheiten besteht kein Anspruch auf Ersatz. Es besteht jederzeit die Möglichkeit diese durch die Teilnahme an anderen angebotenen Unterrichtseinheiten auszugleichen.

7. Haftung

- a.) jeder Schüler hat bei Bedarf selber eine Unfallversicherung abzuschließen. Die Leitung der Akademie lehnt jegliche Haftung für Unfälle beim Unterricht oder auf dem Weg von / zum Unterrichtsort ausdrücklich ab.
b.) für Wertgegenstände und Garderobe wird nicht gehaftet.

8. Mahnverfahren

- a.) wir gestatten uns je Mahnung, die sich auf ausstehende Unterrichtsgebühren oder Beschaffungen (Unterrichtskleidung, Bücher, etc.) über die Akademie bezieht, eine Mahngebühr zu erheben.

9. Verschiedenes

- a.) mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
b.) ein durch Unachtsamkeit oder mutwillig beschädigtes Unterrichtsgerät oder Einrichtungsgegenstand der Akademie ist vom Betreffenden zu ersetzen.